



HASEL

informiert



13. Januar 2022 - KW 02 Nr. 01/02

Hasel - lebendiges Erdmannsdorf mit Weitblick

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt am **Montag, 17. Januar 2022 um 20:00 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses**

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Bürgerfragestunde
3. Haushaltsplan 2022: Satzungsbeschluss
4. Bauantrag: Abbruch Garagen und Carport und Errichtung Zweifamilienhaus mit 2 Carports, Flurstück-Nr.: 277/1
5. Bauvoranfrage: Errichtung Wohnhaus, Flurstück-Nr.: 367/368
6. Anfragen

Beim Betreten des Bürgersaales ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen. Für den Besuch an der Gemeinderatssitzung gilt die 3-G-Regel.

Die Bevölkerung wird zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Helmut Kima
Bürgermeister



Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung für die Schulanfänger von Hasel findet am

**Montag, 21. Februar 2022
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

in der Grundschule statt. Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden.

Eine Anmeldung bei der zuständigen Grundschule (also der GS Hasel) ist auch dann erforderlich, wenn der Besuch einer anderen Schule (Privatschule, Waldorfschule, Ganztagschule) geplant ist.

Landratsamt Waldshut

-Amt für Flurneueordnung-

Buchbrunnenweg 18
79713 Bad Säckingen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Waldshut

-Amt für Flurneueordnung-

Flurbereinigung Wehr (Dinkelberg)

Feststellungsbeschluss vom 03.01.2022

Das Landratsamt Waldshut — Amt für Flurneueordnung- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Wehr (Dinkelberg) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 17.01.2022 - im 18.02.2022 Zimmer Nr. 3.2 im Rathaus von Wehr zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel
Tel. 07762 806 89-0, Fax 07762 806 89-20, info@gemeinde-hasel.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Helmut Kima oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3014) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Waldshut, Sitz: Kaiserstraße 1 10 in 79761 Waldshut-Tiengen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Lörrach und Waldshut: Buchbrunnenweg 18, 79713 Bad Säckingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Waldshut)

gez Wiest, VD



Baden-Württemberg STATISTISCHES LANDESAMT

Pressemitteilung 1/2022

Stuttgart, 3. Januar 2022

Mikrozensus 2022 — Start in Baden-Württemberg

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-

Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die

Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Kontakt

Pressestelle

Tel.: +49 711 641-2451 E-Mail: Pressestelle@stala.bwl.de

Fachliche Rückfragen

Claudia Kuhnke

Tel.: +49 711 641-2099

E-Mail: Claudia.kuhnke@stala.bwl.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Jahreslosung 2022
„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“
Johannes 6, 37

Gottesdienste

Sonntag, 16. Januar 2022

10 Uhr Gottesdienst in Dossenbach

Sonntag, 23. Januar 2022

10 Uhr Gottesdienst in Hasel

Sonntag, 30. Januar 2022

10 Uhr Gottesdienst in Dossenbach

Liebe Gemeindeglieder,

Die Gottesdienste finden ohne Voranmeldung mit den gewohnten Sicherheitsvorkehrungen statt (Datenerfassung, Maskenpflicht, 2-Meter Abstände). Sobald die begrenzten Plätze in der Kirche besetzt sind, können keine weiteren Besucher mehr eingelassen werden. Ich bitte um Verständnis!

Alle Geimpften und Genesenen bitte ich, vorsichtshalber ihre QR Nachweise bereit zu halten.

Nehmen Sie auch an den Gottesdiensten teil, die digital, im Fernsehen oder im Radio angeboten werden. Immerhin haben wir in unserer vernetzten Welt diese Möglichkeit.

Für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen wünscht Ihnen von Herzen

Ihr Pfarrer

Clemens Ickelheimer

Gottesdienstreihe Wort und Musik

Am Sonntag, den 16. Januar wird um 10:10 Uhr (!) in der Evang. Christuskirche Lörrach die Gottesdienstreihe „Wort und Musik“ begonnen. Dekanin Bärbel Schäfer und Bezirkskantor Christoph Bogon gehen im Jahr 2022 wieder gemeinsam als theologisch-kirchenmusikalisches Gespann durch den Kirchenbezirk Markgräflerland und gestalten Gottesdienste, die von der lebendigen Verbindung von Liturgie und Musik leben. Die diesjährige Reihe steht unter dem Zeichen der weltweiten Ökumene und der Gottesdienst trägt das Motto „Christ's love moves the world“. Der Gottesdienstbesuch findet zu den geltenden Corona-Regeln statt: Maskenpflicht, Abstandsregeln und Kontaktnachverfolgung. Die Kirchengemeinde bittet um eine Voranmeldung unter <https://www.christus-kirche.org/gottesdienste/anmeldung-zum-gottesdienst-2/>

Clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de oder 07762 8846 (bitte sprechen Sie auf den AB, Sie werden zurückgerufen)

Der Kirchenbezirk Markgräflerland hat eine Website. Sie können uns im Internet erreichen unter www.ekl.de. Dort finden Sie die aktuellen Mitteilungen.

Evang. Pfarramt Hasel Hauptstraße 7, Tel. 707009,

Fax.707011, E-Mail: Hasel@kbz.ekiba.de

Bürozeit: mittwochs von 9-12 Uhr

Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit der katholischen Pfarrgemeinden

St. Martin, Wehr, St. Ulrich, Wehr-Öflingen, St. Clemens und Urban, Schwörstadt

Öffnungszeiten Kath. Pfarrbüro Wehr:

Dienstag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag zusätzlich von 15.30 – 17.30 Uhr

Kirchplatz 1, Tel. 07762/52210. Email: info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer: nach Vereinbarung Tel. 07762 52210

Sprechzeiten Gemeindefereferent: Täglich, Pfarrbüro Öflingen, Tel. 07761 5534731, Mobil 015128112891

Gedanken für die neue Woche

Ein neues Jahr, Herr, hat nun begonnen. Segne mich in allem, was kommt.

Segne meine Augen, damit ich dich lobe für das, was sie sehen. Gib mir ein offenes Herz und Hände, die gerne teilen und lass mich selbst zum Segen werden in deinem Namen. (Aus Irland)

Eine gute und gesegnete Woche wünsche ich Ihnen allen von Herzen

Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Sa. 15.01.2022, 18:00 Uhr * Mariengedächtnis am Samstag

Ö Eucharistiefeier, Vorabendmesse

So. 16.01.2022, 10:30 Uhr + 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

W Eucharistiefeier

Di. 18.01.2022, 18:00 Uhr

Ö Eucharistiefeier

Mi. 19.01.2022, 16:30 Uhr

W Weggottesdienst für Erstkommunionkinder

Mi. 19.01.2022, 18:00 Uhr

W Eucharistiefeier

Do. 20.01.2022, 09:30 - 11:00 Uhr

W Eucharistische Anbetung

Do. 20.01.2022, 18:00 Uhr * Heiliger Sebastian, Märtyrer

S Eucharistiefeier

Sa. 22.01.2022, 18:00 Uhr * Mariengedächtnis am Samstag

W Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Gedenken an Wolfgang Maurer

So. 23.01.2022, 10:30 Uhr + 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

S Eucharistiefeier

Di. 25.01.2022, 18:00 Uhr * BEKEHRUNG DES HEILIGEN APOSTELS PAULUS

Ö Eucharistiefeier

Mi. 26.01.2022, 18:00 Uhr * Heilige Timotheus und Titus, Bischöfe, Apostelschüler - G

W Eucharistiefeier

Do. 27.01.2022, 09:30 - 11:00 Uhr

W Eucharistische Anbetung

Do. 27.01.2022, 18:00 Uhr

S Eucharistiefeier

Sa. 29.01.2022, 18:00 Uhr * Mariengedächtnis am Samstag

S Eucharistiefeier, Vorabendmesse

So. 30.01.2022, 10:30 Uhr + 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ö Eucharistiefeier

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:

Gebetsanliegen des Papstes für den Monat Januar 2022

Für echte menschliche Brüderlichkeit! Wir beten für alle, die unter religiöser Diskriminierung und Verfolgung leiden; ihre persönlichen Rechte mögen anerkannt und ihre Würde geachtet werden, weil wir alle Schwestern und Brüder einer einzigen Familie sind.

Erstkommunionvorbereitung:

Die Erstkommunionkinder feiern einen Weggottesdienst zum Thema „Ich bin der Schatz Jesu“ am Mittwoch, 19.01.2022, 16.30 Uhr in der Kirche St. Martin Wehr.

Pfarrgemeinderat der SE:

Donnerstag, 20.01.2022, 19.15 Uhr Sitzung per Zoom

Für die Mitfeiernden der Gottesdienste gilt –Tragen von FFP2-Masken:

Bitte während der Gottesdienste FFP2- oder OP-Maske vor Mund und Nase tragen. Auch für Kinder ab 6 Jahren gilt die Maskenpflicht. Die Anzahl der Gottesdienstbesucher ist begrenzt. Bitte die Markierungen in der Kirche beachten und den Weisungen der Ordner folgen. Bitte nutzen Sie vor und nach dem Gottesdienst die bereitgestellten Handdesinfektionsmittel. Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier des Gottesdienstes nicht teilnehmen.

Gemeindegeseang erlaubt: Gemeinsames Singen von Gemeindefiedern im Gottesdienst erlaubt, mit Maske und Abstand.

Bitte eigenes Gotteslob mitbringen: Bitte bringen Sie zukünftig zu den Gottesdiensten ihr eigenes Gotteslob mit.

Maskenpflicht trotz Impfung:

Wir möchten darauf hinweisen, dass während der Gottesdienste die FFP2-Masken vor Mund und Nase weiterhin getragen werden müssen, auch wenn Sie inzwischen die Schutzimpfung erhalten haben.

Teilnehmererfassung:

Alle Teilnehmer eines Gottesdienstes müssen für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung mit Namen, Adressen oder Telefon-Nr. erfasst werden. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Vereinsmitteilungen

Musikverein

wir vom Musikverein sind froh, dass wir die Bevölkerung von Glashütten und Hasel an Heilig-Abend mit unseren Weihnachtsliedern auf die bevorstehenden Feiertage einstimmen konnten.

Für die dafür erhaltenen Spenden möchten wir uns an dieser Stelle nochmals recht herzlich bedanken. Es hat uns sehr gefreut.

Wir wünschen nochmals der gesamten Einwohnerschaft ein gesundes und glückliches neues Jahr und würden uns freuen, wenn wir in diesem Jahr wieder etwas mehr auftreten können und unsere geplanten Veranstaltungen durchführen können.

Ihr Musikverein

tionsnachweises (elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte, Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion).

Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen unter:

- <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden>
- <https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/>
- <https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnenund-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html>



Die unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen — EUTB@ der Fritz-Berger-Stiftung — möchte auch im neuen Jahr zahlreiche Menschen mit ihrem Beratungsangebot erreichen.

**„Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern das, der Zwerg eine Leiter bekommt“
(Reinhard Turre)**

Getreu dieses Mottos geht es den beiden Beraterinnen Frau Mack und Frau Barth darum, für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen, rechtliche Betreuer* innen und für andere nahestehenden Menschen eine erste „Leiter“ zu sein. Soll heißen:

- Frau Mack und Frau Barth beraten zu allen Fragen, die mit den Themen **Behinderung, Teilhabe** sowie **selbstbestimmtes, gleichberechtigtes Leben** zu tun haben.
- Im Mittelpunkt steht oft die Frage: „Wie möchte **ich** leben? Wie möchte **mein Kind, mein Angehöriger** leben?“
- Ganz praktisch geht es um verschiedenste Lebensbereiche: vorschulische und schulische, inklusive **Bildung, unterstützende Leistungen**, z.B. Assistenzleistungen, Versorgung mit **Hilfsmitteln**, Fragen zur **Mobilität, Freizeitgestaltung, Wohnmöglichkeiten, Berufstätigkeit** und vieles mehr.
- Die EUTB@ gibt **Auskunft** darüber, **wo Leistungen beantragt werden** können, **wie Antragsverfahren ablaufen** und was man dabei beachten sollte.
- Auch **helfen** die beiden Beraterinnen **beim Ausfüllen von Anträgen**, z.E. Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad, Eingliederungshilfe.

Die Beratungen können, je nach Wunsch der Ratsuchenden und den Pandemiegegebenheiten, persönlich in Lörrach oder Rheinfelden, telefonisch, per Email oder per Video-Konferenz erfolgen. Die Beratung ist kostenfrei.

Frau Mack und Frau Barth heißen alle Ratsuchenden auch in 2022 herzlich willkommen. Nähere Informationen und Terminvereinbarungen unter: Tel.: 07621 41 05 036/037, eutb@fritz-berger-stiftung.de, www.fritz-berger-stiftung.de/eutb

HABUFA 2022 abgesagt

Leider müssen wir eine traurige Mitteilung veröffentlichen. Die HABUFA GbDR hat sich dazu entschlossen, die kommende HABUFA (4.3.-7.3.2022) abzusagen. Wie bei ähnlichen Veranstaltungen zwingt uns der COVID-19-Virus zu diesem Schritt.

Die meisten Veranstaltungen (außer Sonntag) würden im Bürgersaal stattfinden, wo sich die Hygieneregeln, Abstände und sonstigen Vorschriften nicht umsetzen lassen. Auch der allseits beliebte Umzug birgt ein zu hohes Risiko für die Gesundheit aller Teilnehmer und Zuschauer.

Sollte sich die Entwicklung der Corona-Zahlen zum Positiven wenden und eine Veranstaltung, in welcher Form auch immer, zulassen, würden wir kurzfristig über eine Alternativ-Veranstaltung nachdenken.

Ein Nachholen der HABUFA im Sommer, wie andernorts diskutiert, ziehen wir nicht in Betracht. Die Fasnacht will ja die bösen Geister des Winters vertreiben. Welche Geister wollen wir im Sommer vertreiben?

Ansonsten hoffen wir auf eine HABUFA 2023 ab dem 24. Februar 2023.

Mit fastnächtlichen Grüßen, HABUFA GbDR

Sonstiges

Arbeitslosmeldung: Ab dem 1. Januar 2022 auch online möglich

Mit Beginn des Jahres 2022 können sich Kundinnen und Kunden mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Dieser neue eService ist ein weiteres modernes digitales Angebot und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.

Sich online arbeitsuchend melden, auf elektronischem Weg einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und online einen Beratungstermin vereinbaren: Diese eService-Angebote der Bundesagentur für Arbeit werden ab dem 1. Januar 2022 um ein weiteres digitales Angebot ergänzt, das einen durchgängigen Online-Prozess ermöglicht. Mit der elektronischen Arbeitslosmeldung können sich Kundinnen und Kunden zu Beginn des neuen Jahres im Bereich der Arbeitslosenversicherung rund um die Uhr und ortsunabhängig arbeitslos melden. Ab dem 1. Januar 2022 ist die elektronische Arbeitslosmeldung der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung ist auch bei der Online-Arbeitslosmeldung ein Identifikationsnachweis erforderlich. Die Identifikation erfolgt dabei mit Hilfe des Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion bzw. eines anderen elektronischen Identifika-

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den nachstehenden Termin:

Ausgabe Nr. 2 / KW 4 / 2022

Redaktionsschluss: Freitag, 21.01.2022, 11:00 Uhr

Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden!

